



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 23.11.2015**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:40 Uhr**

### Vorsitz

Herr Peter Hellweg

### Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter

Herr Edmund Dalecki

Herr Heinz Fröhleke

Herr Alfons Grünebaum

Herr Mirco Guthoff

Herr Daniel Hagemeier

Herr Achim Hakenholt

Herr Friedhelm Hoberg

Herr Michael Hütig

Herr Michael Jütte

Frau Barbara Köß

Herr Sayit Kurtulus

Herr Andreas Mika

Herr Thomas Populoh

Herr Michael Sieding

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Herr Peter Sonneborn

Herr Thomas Spliethoff

Frau Svea Stehmann

Frau Charlotte Ullrich

Frau Schulleiterin Dorothee Vogedes

Herr Michael Zummersch

Bis 19:20 Uhr

Vertretung für Herrn Franz-Josef Grünebaum

**Verwaltung**

Herr Michael Jathe  
Herr Helmut Jürgenschellert  
Herr Andreas Langer  
Frau Dorit Leistner-Engelbrecht  
Herr Frank Siemer

**Schritfführerin**

Frau Michelle Zielke

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Franz-Josef Grünebaum  
Herr Holger Meyer  
Herr Franz-Josef Neyer  
Herr Patrick Wesemann

**Verwaltung**

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Sitzung**

**Seite:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2015
4. Anmeldungen zu den Grundschulen  
Vorlage: M 2015/400/3415
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der  
Stadtbücherei Oelde  
Vorlage: B 2015/400/3421
6. Haushaltsplanungen 2016 für die Bereiche Schule, Sport und Stadtbücherei  
Vorlage: M 2015/400/3420
7. Verschiedenes
- 7.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 7.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Hellweg begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die erschienenen Einwohner, die Mitarbeiter der Verwaltung und Herrn Hahn von der Presse.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand zu einem Tagesordnungspunkt für befangen.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2015**

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt einstimmig die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2015.

### **4. Anmeldungen zu den Grundschulen Vorlage: M 2015/400/3415**

## **Sachverhalt:**

Herr Siemer stellt die Anmeldezahlen an den Grundschulen vor:

Schule zu 2016/2017	Anmeldungen	Eingangs klassen	Klassengröße
Von-Ketteler-Schule (Schülerinnen in Eingangsklassen)	38 (121)	5	
<i>Standort Innenstadt</i> <i>jahrgangsübergreifend 1-2</i>	15 (41)	2	21
<i>Standort Lette</i> <i>jahrgangsübergreifend 1-4</i>	23 (80)	3	27
Edith-Stein-Schule	49	2	25
Overbergschule	63	3	21
Albert-Schweitzer-Schule	43	2	22
Lambertus-Schule	43	2	22
<b>Gesamt</b> (in Eingangsklassen)	236 (319)	14	Ø 22,8

Er erklärt, dass – dem Elternwillen folgend – entgegen der ursprünglichen Planung nunmehr an der Albert-Schweitzer-Schule zwei – statt einer – und an der Von-Ketteler-Schule – Standort Innenstadt zwei – statt drei – Eingangsklassen gebildet werden.

Die Kommunale Klassenrichtzahl wird wie geplant eingehalten.

Herr Guthoff erkundigt sich danach, welche Konsequenzen ein verstärkter Zuzug von Flüchtlingskindern nach Lette hätte und ob es dazu Planungen gebe.

Herr Siemer erklärt, dass er heute lediglich den Status Quo darstellen könne, dass aber einige Zuzüge von Flüchtlingskindern tatsächlich eine Eingangsklasse mehr im Stadtgebiet bedeuten könnten.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

### **5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2015/400/3421**

Herr Jathe erläutert den Sachverhalt:

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde vom 01.07.2010 und die damit verbundene Anlage zu § 10 der Satzung (zuletzt geändert z. 01.01.2015) bedürfen einer Änderung und Anpassung der Gebührentarife.

Die Stadtbücherei verfügt mit ca. 40.000 Medien über ein umfangreiches und aktuelles Angebot, welches von der Bevölkerung auch intensiv genutzt wird. Jährlich werden bis zu 170.000 Medien entliehen.

In den letzten Jahren sind insbesondere die Personal- und Bewirtschaftungskosten gestiegen. Durch

erhöhte Benutzungsgebühren soll die Unterdeckung im Produkt „Stadtbücherei“ verringert werden.

Neben der deutlichen Erhöhung der Jahresgebühr für reguläre Benutzerausweise für Erwachsene, werden ab 2016 erstmalig auch geringe Gebühren für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr in Höhe von 5,- € erhoben. Auch für Institutionen wie z.B. Kirchengemeinden, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die bisher Medien kostenlos ausleihen konnten, wird eine Jahresgebühr von 30,- € fällig.

Weiterhin werden Gebühren für Dienstleistungen erhoben, die bisher kostenlos angeboten wurden. Hierzu zählt u.a. die Zusammenstellung von Medienkisten.

Die Nutzungsgebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie wird jeweils am Folgetag des zuletzt bezahlten Jahresnutzungszeitraumes fällig, wenn nicht die Mitgliedschaft mindestens 1 Monat vorher gekündigt wird. Wird nicht unverzüglich nach dem Ende des jeweils gezahlten Jahresnutzungszeitraumes der Folgebeitrag gezahlt (insbes. weil erst später eine neue Ausleihe erfolgt), gilt der geleistete Jahresbeitrag nur für den verbleibenden Zeitraum bis zu ursprünglichen Fälligkeit. Für neue Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres die Büchereimitgliedschaft erstmalig erwerben, beginnt die Gebührenpflicht mit der Anmeldung.

Herr Jathe weist außerdem auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion in der Sache hin, der ein Alternativmodell enthält und den die Fraktion später erläutern wird (siehe Anlage).

Auf die Nachfrage von Herrn Soldat informiert Frau Leistner-Engelbrecht über die Jahresgebühren von Nachbarstädten:

Warendorf: 12 EURO

Gütersloh: 20 EURO

Münster: 18 EURO

Hamm: 16 EURO

Frau Köß weist darauf hin, dass geplant sei, auch das Budget der Stadtbücherei für Neuanschaffungen von 40 000 EURO auf 36 000 EURO zu reduzieren. Dies passe aus ihrer Sicht nicht mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Gebühren zusammen. Sie regt daher an für den Fall einer Gebührenerhöhung dieses Budget dann nicht zu reduzieren.

Herr Jathe entgegnet, dass dies eine Frage der politischen Einschätzung sei. Sicher sei es richtig, dass es bei einem geringeren Budget zu Einschränkungen komme; es liege dann in der Verantwortung der Büchereileitung, durch eine entsprechende Einkaufspolitik die Attraktivität dennoch zu erhalten.

Herr Hoberg erkundigt sich nach der Reaktion der Nutzer auf die letzte Gebührenerhöhung.

Frau Leistner-Engelbrecht berichtet, dass die Kunden die Erhöhung im Großen und Ganzen mitgetragen haben.

Herr Hagemeyer erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese mit ihrem Antrag ein anderes Modell favorisieren. Man wolle auf eine Gebühreneinnahme pro Stück per „Prepaid-Karte“ umstellen. Nach eigenen Kalkulationen gehe man davon aus, dass sich die Einnahmesituation sogar bei einer Halbierung der Ausleihezahlen noch um 40 000 EURO verbessern.

Gleichzeitig könne mit diesem System der Missbrauch der Karte verhindert werden.

Herr Soldat entgegnet, eine Halbierung der Ausleihezahlen solle nicht das Ziel sein. Er kritisiert außerdem die Kurzfristigkeit des vorliegenden Antrags.

Herr Hagemeyer macht deutlich, dass das Ziel des Modells die Einnahmeverbesserung und nicht die Halbierung von Ausleihezahlen sei. Man habe nur deutlich machen wollen, dass das Alternativmodell zum Verwaltungsvorschlag selbst in diesem Fall noch wirtschaftlich sei.

Frau Köß erklärt, dass die Grünen bezweifeln, dass die Zahl der Ausleihen mit dem CDU-Modell

gehalten werden können. Das Ausleiheverhalten gerade von Familien würde sich vermutlich ändern und die Zahl der Ausleihen schlagartig sinken.

Das Wesen einer Bücherei sei ein anderes. Sie lade auch zum Aufhalten ein. Das Modell einer Jahresgebühr unterstütze mehr die Struktur an sich. Das Prepaid-Modell vermittele eher das Gefühl, dass Bücher auf Zeit verkauft werden. So ein Modell habe sie auch in anderen Büchereien nicht vorgefunden. Es passe schlicht nicht zum Wesen einer Stadtbücherei.

Gleichzeitig stelle sich die Frage, mit welchem Aufwand das Alternativmodell umzusetzen sei.

Herr Hagemeyer entgegnet, dass das Alternativmodell ja weiterhin eine Kostenfreiheit bis zum 13. Lebensjahr vorsehen und daher die Familien ihr Ausleihverhalten nicht ändern müssten.

Frau Köß entgegnet, dass man dann ja die Zahl der Ausleihen, die von Kindern getätigt werden, von der Gesamtsumme von 170 000 Ausleihen abziehen müsse.

Herr Hoberg bedauert ebenfalls die Tatsache, dass der Antrag so spät vorgelegen habe. Wenn die Begründung für das Alternativmodell sei, dass es gerechter sei, weil es dem Verursacherprinzip folge, dann müsse das auch für den Stadtpark gelten. Er bittet außerdem um Erläuterung, was unter dem „Mißbrauch der Karte“ zu verstehen sei.

Frau Leistner-Engelbrecht führt dazu aus, dass dies beispielsweise Partner seien, die gemeinsam eine Karte benutzen, der Großvater, der seinem Enkelkind seine Karte gibt oder sogar eine komplette Hausgemeinschaft, in der eine Karte rumgereicht wird.

Man werde dies in Zukunft konsequenter überprüfen und ggf. bei Missbrauch die Karte einziehen.

Herr Soldat erkundigt sich, ob es bereits Erfahrungen mit einem Prepaid-System in anderen Büchereien gibt und wie hoch der Umsetzungsaufwand sei.

Herr Jathe berichtet, dass diesbezügliche Recherchen ergebnislos geblieben sind. Er berichtet außerdem, dass der Softwareanbieter der Stadtbücherei Oelde gar keine Schnittstelle zu einem Prepaid-System anbiete. Ein solches System sei dem Büchereiwesen bisher fremd. Aus diesem Grund sei auch keine Kostenschätzung möglich.

Die Verwaltung sehe das Alternativmodell auch vor dem Hintergrund, dass eine Bücherei ein Bildungsangebot sei und freien Zugang zu Medien gewährleiste, kritisch. Beispielsweise stelle sich die Frage, wie mit einkommensschwachen Nutzern umzugehen sei.

Voraussichtlich würde das Nutzerverhalten sich deutlich ändern.

Die Verwaltung empfehle, für 2016 das bisherige System mit der neuen Satzung zu beschließen, da eine Umsetzung des Alternativ-Modells für 2016 nicht möglich sei.

Herr Berkenkötter erklärt, aktuell verfüge man über ein unbürokratisches System. Das Alternativmodell sei nur schwer umsetzbar, zumal die Stadtbücherei auch einen Bildungsauftrag erfülle.

Die nun vorgeschlagene Erhöhung sei allerdings sehr hoch.

Er weist darauf hin, dass die Bücherei derzeit 2 500 Nutzer habe, von denen 1 000 einen Beitrag zahlen. Vor diesem Hintergrund solle man eher an der Attraktivität arbeiten und nicht an den Einnahmen.

Frau Köß erklärt, dass die Grünen sich dem anschließen: Mit Bauchschmerzen werde man den Beschlussvorschlag mittragen.

Herr Soldat meint, es sei deutlich geworden, dass das bisherige System besser ist. Allerdings solle das Anschaffungsbudget nicht gekürzt werden, wenn gleichzeitig die Gebühren deutlich erhöht werden.

Es erfolgt dann zunächst die Abstimmung über das von der CDU vorgeschlagene Alternativmodell:

**Beschluss 1:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport lehnt den Vorschlag der CDU-Fraktion mit 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Dann erfolgt die Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag:

**Beschluss 2:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei zu beschließen:

**1. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Benutzung der Stadtbücherei  
vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung Änderung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde beschlossen:

Artikel I

**§ 10 – Gebühren**

Gebühren werden erhoben

- für den Benutzerausweis als Jahresgebühr
- für die Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek,
- für die Überschreitung der Ausleihezeit als Versäumnis- und Bearbeitungsgebühr,
- für den Verlust eines Benutzerausweises,
- für die Herstellung von Fotokopien in der Stadtbücherei,
- für die Vorbestellungen als Bearbeitungsgebühr
- für die Benutzung der Internet-Rechner
- für die Erstellung von Ausdrucken von Internet-Seiten
- für die Ausleihe von DVDs/Blu Ray Discs und Hörbüchern auf digitalen Medien
- für die Zusammenstellung einer Medienkiste
- Sonderveranstaltungen (Autorenlesungen, Vorlesestunden etc.)

Die Gebühren werden auf der Grundlage eines vom Rat beschlossenen Gebührentarifes erhoben.

Die Nutzungsgebühr für den Benutzerausweis wird jeweils für ein Jahr erhoben. Sie wird jeweils am Folgetag des zuletzt bezahlten Jahresnutzungszeitraumes fällig, wenn nicht die Mitgliedschaft mindestens 1 Monat vorher gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder durch persönliche Vorsprache in der Stadtbücherei. Wird nicht unverzüglich nach dem Ende des jeweils gezahlten Jahresnutzungszeitraumes der Folgebeitrag gezahlt (insbes. weil erst später eine neue Ausleihe erfolgt), gilt der geleistete Jahresbeitrag nur für den verbleibenden Zeitraum bis zu

ursprünglichen Fälligkeit. Für neue Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres die Büchereimitgliedschaft erstmalig erwerben, beginnt die anteilige Gebührenpflicht mit der Anmeldung. Ein schriftlicher Bescheid wird in diesem Fall nicht erteilt.

Die Benutzungsgebühr für die Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek ist bei Bestellung des Buches zu entrichten. Ein schriftlicher Bescheid wird in diesem Fall nicht erteilt.

Die Fälligkeit der Gebühr für die Überschreitung der Ausleihezeit entsteht mit dem Tag des Eintritts der Säumnis.

## § 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung vom 01.07.2010 sowie alle älteren Fassungen der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde außer Kraft.

### Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende geänderte Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei beschlossen:

Jahresgebühr für Benutzerausweis für Erwachsene	30,00 €
Jahresgebühr für Benutzer für Schüler/Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr	5,00 €
Ermäßigung für Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Schwerbehinderte, Anspruchsberechtigte im Rahmen der Richtlinien für die Familienunterstützung der Stadt Oelde	15,00 €
Partnertarif, d.h. für einen zusätzlichen Ausweis	3,00 €
Benutzungsgebühr für das Internet, pro halbe Stunde	0,50 €
Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek (zusätzlich sind die durch Dritte Rechnung gestellten Kosten zu erstatten)	3,00 €
Versäumnisgebühr pro Medieneinheit, einheitlich für Kinder und Erwachsene:	
Für das Überschreiten der Ausleihzeit um bis zu 14 Tage (eine schriftliche Mahnung kann hierbei entfallen)	0,50 €
Für das Überschreiten der Ausleihzeit ab 1. Mahndatum <u>um bis zu</u> 10 Tage zusätzlich	1,00 €
Für das Überschreiten der Ausleihzeit ab 2. Mahndatum <u>um bis zu</u> 10 Tage zusätzlich	2,00 €
Bearbeitungsgebühr je Mahnung	2,50 €
Ist nach dreimaliger Mahnung die Einziehung der Medien erforderlich, wird eine zusätzliche Gebühr von 2,60 € je Medieneinheit erhoben.	
Für den Verlust des Leserausweises	3,00 €
Für die Beschädigung oder die Entfernung der Klebeetiketten	1,00 €

Für die Bearbeitungskosten bei Vorbestellung pro Benachrichtigung	1,00 €
Für die Herstellung von Fotokopien je Kopie	0,10 €
Für die Erstellung von Ausdrucken aus dem Internet je Seite	0,10 €
Für die Bearbeitung Kundenwunsch/Erstleser	2,00 €
Für die Zusammenstellung einer Medienkiste	3,00 €
Für die Ausleihe von Hörbüchern auf digitalen Medien für Erwachsene	1,00 €
Für die Ausleihe von DVDs/Blu Ray Discs je Medieneinheit für Erwachsene	2,00 €
für Kinder	1,00 €

Für Sonderveranstaltungen kann ein separater Beitrag erhoben werden.

**Vorstehender Gebührentarif gilt ab dem 01.01.2016. Gleichzeitig tritt der bisherige Gebührentarif außer Kraft.**

## **6. Haushaltsplanungen 2016 für die Bereiche Schule, Sport und Stadtbücherei** **Vorlage: M 2015/400/3420**

### **Sachverhalt:**

In den Produktbereichen der Schulen sind umfangreiche Finanzmittel für Bau- und die Fortführung begonnener Sanierungsmaßnahmen insbesondere an der Gesamtschule und am Thomas-Morus-Gymnasium vorgesehen.

### **Städtische Gesamtschule:**

Handlungsschwerpunkt wird die bauliche Sanierung zur Aufnahme der ersten 6 Klassen (Jahrgang 8) der Mittelstufe der Gesamtschule sein.

Folgende Investitionsmaßnahmen und Gebäudeunterhaltungen sind vorgesehen:

- |  |               |
|--|---------------|
| • Erneuerung Plattenbelag Schulhof Düdingsweg  | 25.000,- €    |
| • Sanierung Flure Altbau Düdingsweg  | 25.000,- €    |
| • Sanierung Ganztagszentrum Pestalozziweg<br>(u.a. Sanierung Toilettenanlage, Fassade, Fenster u. 3 Räume) | 120.000,- €   |
| • Schaffung Lehrerparkplätze   | 150.000,- €   |
| • Schaffung Barrierefreiheit (Aufzug) Gebäude Bultstraße   | 120.000,- €   |
| • Maßnahmen Gebäude Bultstr. (Staffelgeschoss, Fassade usw.)<br>(weitere 1.500.000,- € in 2017)            | 2.500.000,- € |

### **Thomas-Morus-Gymnasium:**

Fortführung des im Jahr 2011 beschlossenen sog. Kombinationsmodells:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Umbau Jahrgangsstufe (fraktale Schule)      | 30.000,- €  |
| • Sanierung Eingang, Foyer, kleine Verwaltung | 250.000,- € |

Weitere Maßnahmen:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Klimaschutzprojekt (Fassade/Heizung Sport- u. Gymnastikhalle) | 600.000,- € |
| • Sanierung Heizung Gebäude I                                   | 50.000,- €  |

### **Ausstattung:**

- |   |             |
|---|-------------|
| • Ausstattungen Naturwissenschaften/Technik und der | 314.000,- € |
|---|-------------|

- Unterrichtsräume (Ganztagsbetrieb) der weiterführenden Schulen
- EDV-Ausstattung an Schulen 113.000,- €

Bei den **freiwilligen Leistungen** im Schulbereich enthält der Vorabentwurf folgende Kürzungen:

- Freiwillige Erhöhung des Schulträgeranteils bei den Lernmittel der Grundschulen:  
24 EURO pro Schüler gesetzlich festgelegt; durch Ratsbeschluss auf 27 EURO erhöht  
=> Planansatz 2016 auf gesetzliche Verpflichtung reduziert
- Sprachkurse für Seiteneinsteiger durchgeführt durch die VHS in den Schulen:  
Vollständig freiwillige Leistung  
=> Planansatz auf 30 000 EURO reduziert, um drei Sprachkurse in den Grundschulen weiterhin durchführen zu können; an weiterführenden Schulen hat die VHS ESF-Mittel akquiriert bzw. wird die Sprachförderung in schulischer Verantwortung gewährleistet
- Projekt „Mein Körper gehört mir“  
Vollständig freiwillige Leistung für ein Präventionsprojekt an Grundschulen, das alle 2 Jahre durchgeführt und durch die Stadt mit 5 000 EURO bezuschusst wurde  
=> Planansatz ab 2016 auf Null reduziert
- Inklusionsmöbel:  
3 000 EURO pro Zug und Jahr für die Grundschulen per Ratsbeschluss für 4 Jahre (36 000 EURO pro Jahr) zur Verfügung gestellt, um die Ausstattung mit Mobiliar an die Anforderung von inklusivem Unterricht anzupassen  
=> Planansatz 2016 auf Null reduziert
- Beratungsleistungen:  
für Moderation des Runden Tisches durch das Büro Dr. Garbe, nach Ratsbeschluss soll Arbeit des Gremiums fortgeführt werden  
=> Planansatz 2016 auf 2.500 EURO reduziert
- Städtischer Zuschuss zur OGS:  
über den verpflichtenden kommunalen Eigenanteil hinaus werden folgende Mittel an den OGS-Träger gezahlt:
  - Komplette Elternbeiträge
  - 60 000 EURO vertraglich vereinbarter freiwilliger Zuschuss
  - 25 000 EURO durch Ratsbeschluss festgelegter Zuschuss
 => Planansatz 2016 um 25 000 EURO gekürzt

Im Bereich des **Sports** (Produkt 08.01.01.) sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

**2016:**

- Ersatzbeschaffung Kleinschlepper Winterdienst 35.000,- €
- Sanierung Vereinsheim Stromberg 15.000,- €

**2017:**

- Kunstrasenplatz Stromberg 335.000,- €
- Flutlichtanlage Stromberg 50.000,- €

**2018:**

- Ersatzbeschaffung Rasenmäher 20.000,- €
- Erneuerung Kunstrasenplatz Jahnstadion 247.000,- €

Die Herren Siemer, Langer und Jürgenschellert sowie Frau Leistner-Bosewitz stellen in der Sitzung auch anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die wesentlichen Eckpunkte der Haushaltsplanung für 2016 vor.

Im Anschluss werden Sachfragen beantwortet sowie Standpunkte ausgetauscht.

Zur Einschätzung der Grundschulen wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme verwiesen, die in der Sitzung auf Nachfrage nochmals bestätigt wurde.

Der Ausschuss ist sich einig, in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlungen abgeben zu wollen, sondern sich ausschließlich zu informieren und dann in den Fraktionen zu beraten.

Lediglich zur Planungsstelle 04.01.02/5281001 (Budget der Stadtbücherei) fasst der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport auf Antrag von Frau Köß bei 9 Ja- Stimmen und 9 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, den Ansatz unter der Planungsstelle 04.01.02/5281001 für 2016 erneut auf 40 000 EURO festzulegen.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Kenntnis.

**7. Verschiedenes****7.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Siemer stellt den aktuellen Sachstand zur Zahl der Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse in den Oelder Schulen dar:

**Grundschulen:**

Asylbewerber	14	1,30%
Seiteneinsteiger	32	2,98%

**weiterf. Schulen Sl:**

Asylbewerber	20	1,28%
Seiteneinsteiger	29	1,86%

**Gesamt:**

Asylbewerber	34	1,29%
Seiteneinsteiger	61	2,30%

Auf eine entsprechende Bitte erläutert Herr Jütte das Modell der Sprachförderklassen an der Gesamtschule Oelde, die von Kindern mit und ohne deutsche Sprachkenntnisse gemeinsam besucht werden.

**7.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Hagemeyer äußert die Bitte, in der nächsten Sitzung einen Statusbericht zur Situation in den Mensen der weiterführenden Schulen zu geben.

Frau Köß regt an, auch die Eltern hier einzubeziehen.  
Hierzu kann Herr Siemer berichten, dass dies am TMG bereits geschieht.

Herr Hoberg erkundigt sich,

- Wann die Arbeitsgruppe Grundschulentwicklung tagen wird
- Wie die Bustransfers von der Theodor-Heuss-Schule zum Fachunterricht funktionieren und
- Ob die Entscheidung, an der Albert-Schweitzer-Schule zwei Eingangsklassen zu bilden, rechtmäßig ist

Herr Jathe erklärt, dass die Arbeitsgruppe in diesem Jahr nicht mehr tagen wird. Zum einen sei auch diese Leistung von der Haushaltssperre betroffen und zum anderen lasse die personelle Situation das derzeit nicht zu, da Frau Zielke momentan für die Flüchtlingsunterbringung abgestellt sei.

Herr Siemer berichtet, dass es am Anfang bei den Bustransfers einige Reibungsverluste gab, sich das inzwischen aber ganz gut eingespielt hat.

Herr Siemer macht deutlich, dass man sich bei der Bildung der Eingangsklassen rechtmäßig im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl bewegt. Letztes Jahr sei eine formelle Entscheidung notwendig gewesen, weil man eine Eingangsklasse im Stadtgebiet „wegnehmen“ musste.

Herr Grünebaum erkundigt sich nach Planungen für den Hochwasserschutz im Schulzentrum.

Herr Langer berichtet, dass man plane, den Wall auf das Niveau des diesjährigen Hochwassers zu erhöhen.

Vorsitzender

Schriftführerin